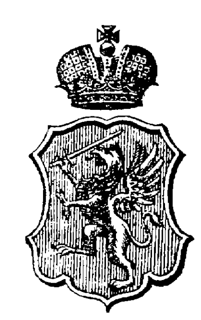
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXI. Jahrgang.

№ 123. Середа 24. Октября. — Mittwoch, 24. October 1873.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифл. Губернскаго Правленія отъ 15. сего Октября переводчикъ и испр. долж. секретаря Эзельской Евангелическо-Лютеранской Консисторіи надворный совѣтникъ баронъ Эдуардъ Зассъ утвержденъ секретаремъ Эзельскаго Ландгерихта. № 4557.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 15. October c. ist der Translateur und stellv. Secretair des Oeselschen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums, Hofrath Baron Eduard Saß als Secretair des Oeselschen Landgerichts bestätigt worden. Nr. 4557.

Mittelst Journalverfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements vom 15. September c. ist der Herr Baron G. Fersen zu Böckershof als Kirchspielsrichter-substitut des 3. Pernauschen Bezirks bestätigt worden.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Nachdem das Livländische Hofgericht hinsichtlich der bei demselben im August 1870, in Anlaß der Publication über das Testament des verstorbenen dimittirten Kirchspielsrichters Carl Baron **Bruiningk**, erfolgten Meldung des Orgelbauers Carl Schwalbenberg mit einer Forderung von 100 Rbl. S. sammt Renten an den Nachlaß des besagten Verstorbenen in der Resolution vom 3. September 1870 Nr. 4013 erkannt hat, diese Resolution aber dem genannten Schwalbenberg nicht hat eingehändigt werden können, weil er in der von ihm als seinem Wohnort angegebenen Stadt Pleskau nicht aufzufinden gewesen, derselbe sich auch bisher rücksichtlich seiner beregten angeblichen Forderung nicht weiter bei diesem Hofgerichte gerirt hat, als hat das Hofgericht den Orgelbauer Carl **Schwalbenberg** hierdurch anzuweisen, sich behufs ihm rücksichtlich seiner erwähnten angeblichen Forderung zu machender Eröffnung entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten binnen dreier Monate a dato dieses Aufrufes bei diesem Hofgerichte zu melden, bei Nichterfüllung welcher Weisung binnen gedachter Frist angenommen werden soll, daß er, Schwalbenberg, auf seine erwähnte Forderung verzichte.
Riga-Schloß, den 17. October 1873.
Nr. 6704. 1

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende, verdächtigen Leuten **abgenommene Sachen**, eingeliefert worden sind und zwar: 1 Pferdefell, 1 Sack und 1 Decke, 1 Paar Stiefel, 3 Säcke mit Hanf, 2 silberne Uhren, 1 Sack mit Heede, 6 Pfund Flachs, 1 goldne Damenuhr; sowie nachstehende auf der Straße **gefundene Sachen**: 1 braunwollener Regenschirm, 1 Alpaca Regenschirm, 1 Sonnenschirm, 2 seidene Sonnenschirme, 1 Sommerpaletot, 1 wattirter Paletot, 1 Ohrring, 1 goldenes Medaillon, 1 vergoldeter Manschettenknopf, 1 Kaffekanne, 1 Umschlagetuch, 1 Weste, 1 lederne Reisetasche, enth. 6 Leuchter, 1 alte Mantille, 1 Stück Grauwerkfell, 1 ausgetrennten Rock, 1 Taschenbuch, enth. Papiere auf den Namen Heinrich Harder, 1 Handtuch, 1 Küchenmesser, 1 Vorhängeschloß und 1 Kuchenrad; 1 Damenumleger, 1 alter Beutel mit einigen Rbl. Geld, 1 Beutel mit einigen Kopeken Geld und einer silbernen Kette, 2 Servietten; 2 Fläschchen Tinte und 6 Contobücher, 1 kleines Wagenkästchen, 1 Päckchen enth. Proben von Wollenzeug und weiße Wolle, Nr. 27776 der „Times" und 1 englisches Buch von Wilkie Callins, 1 grauer Ueberrock, 1 Trinkglas, 1 Pf. Cichorien, 2 halbe Pfunde Cichorien, 1 Trinkglas 1 zerbrochener Rohrstock, 1 Petroleumlampe, 1 Stück Zucker, 1 Brille mit Futteral, 1 Rückers Karte von Liv- Est- und Kurland, 1 Säckchen mit imitirten Corallen, 2 Bücher: Уставъ о питейномъ сборѣ, 1 Contobuch, 1 Strickrahmen, 1 wollene Decke, 1 Heft geometrischer Zeichnungen, und schließlich 1 in einer Fuhrmannsequipage zurückgelassener Sack mit Flaschen, enthaltend eingemachte Früchte (Saft).

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, binnen gesetzlicher Frist bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden.
Riga, Polizei-Verwaltung den 15. Octbr. 1873.
Nr. 8528. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimittirte Obrist August von Pistohlkors auf das im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegene Gut **Koltzen mit Eikasch** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1931. 2
Riga, den 15. October 1873.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Hugo von Wahl, auf das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut **Tappik mit Pauka** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 15. October 1873. Nr. 1936. 2

Da bei der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät **um Mortification nachstehender Scheine**, nämlich:

1) der von der Oberdirection auf den Namen des Herrn A. von Reußler am 14. December 1872 sub Nr. 2693/1931 ausgestellten und von diesem dem Nötkenshofschen Bauer Jacob Gailis cedirten Zinseszinsrecognition über einen deponirten Livl. Pfandbrief, groß 100 Rbl.
2) der Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1872 und fernere Termine, sowie Talons zum Empfange neuer Zinsbogen zu den Livl. Pfandbriefen Nr. gen. 7186 sp. 24 Karrishof, groß 1000 Rbl. S. und Nr. gen. 6721 sp. 35 Hallist, groß 100 Rbl. S.
3) der Zinscoupons pro October-Termin 1869 und April-Termin 1870 zu dem Livl. Pfandbriefe Nr. gen. 1321 sp. 171 Rappin, groß 1000 Rbl. S.
4) der Zinscoupons pro October-Termin 1871 zu dem Livl. Pfandbriefe Nr. gen. 18202 sp. 88 Posendorf, groß 500 Rbl. S.

gebeten worden ist, so werden auf Grund der Patente der Livl. Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. 7 und der Livl. Gouvernements-Verwaltung vom 22. Juni 1870 Nr. 47 von der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Zinseszinsrecognition, sowie der Zinsbogen, Talons und der Zinscoupons rechtliche Einwendungen formiren zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Jahren a dato, d. h. spätestens bis zum 6. October 1875 hierselbst in der Oberdirection anzumelden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablaufe dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist die vorangeführten Scheine, d. h. die Zinseszinsrecognition, die Zinsbogen nebst Talons und die Coupons für mortificirt und ungiltig erkannt werden sollen, demnächst aber das Fernere den bestehenden Vorschriften gemäß angeordnet werden wird. Nr. 1853. 2
Riga, den 6. October 1873.

Am 13. October c. Abends hat sich ein circa 3-jähriger **Boll**, braun mit einem weißen Streif über dem Rücken, gezeichnet mit einem Kreuz auf dem linken Hinterschenkel in dem Vorrishofschen Skirstneek-Gesinde eingefunden. Der Eigenthümer wird hierdurch vom Walkschen Ordnungsgerichte aufgefordert, sich mit seinen Eigenthumsbeweisen spätestens binnen 3 Wochen a dato hieselbst zu melden und gegen Erlegung der Fütterungs- und Inseratkosten den qu. Bollen in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf der anberaumten Frist wird der qu. Boll auctionis lege veräußert werden.
Walk, den 18. October 1873. Nr. 5265. 3

No saweenotas Wohler walsts waldischanas (Rihgas kreisê, Dinamindes draudsê) teek teem zittâs walstês, gubbernijâs kâ arri pilsehtâs dsihwodameem schihs walstes lohzekleem sinnahms darrihts, ka

1) ik Zettortdeenâs pagasta weʒʒaka mahjâ walstê un ik Pirmdeenâs walsts skriwera mahjâ Rihgâ, Peht. preekschpilsehtâ, Vekker eelâ Nr. 5 (prettim Karolines eelai) tiks krohna- un walsts-maksaschanas pretti nemtas un paffes isdohtas;
2) schinni gaddâ uf 15. Dezemberi tas pehdigais termins nolikts, lihds kurram katram schihs walstes lohzeklim sawas sinnamas krohna- un walsts-nodohschanas janolihdsina;
3) katram, kam wehl weʒʒuma sihmes truhkst, netiks paffe isdohta, pirms to nebuhs peenessis.

To buhs wiffeem, kam wajadsigs, wehrâ likt un skahdes un dafchahm zittahm nepatikschanahm fargatees. Nr. 2246. 1
Wohler walsts waldischanâ, tai 13. Oktbr. 1873.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des weil. C. R. Pegoscheffschen Testaments-Executors, Hofgerichts-Advocaten **R. Stillmark**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus dem zwischen dem Lieutenant Ernst Johann **de Hennin** und dem Arrendator Carl Reinhold **Pegoscheff** am 20. August 1803 in Betreff des im Dorpatschen Kreise belegenen Gutes **Uddern** abgeschlossenen und am 18. September 1803 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten und gleichzeitig auf das Gut Uddern ingrossirten Pfandcessions-Contracte, nach welchem der Pfandcessionar C. R. Pegoscheff auf den Pfandcessionsschilling von 4700 Rbl. die Summe von 22000 Rbl. schuldig verblieben, irgend welche Ansprüche und Forderungen an die Erben des weiland Pfandhalters C. R. Pegoscheff oder irgend welche Rechte rücksichtlich des bei dem Livländischen Hofgerichte baar eingezahlten Meistbotschillings im Betrage von 39850 Rbl. für das auctionis lege verkaufte Gut Uddern sammt Appertinentien mit Einschluß des Gesindes Schulland, jedoch mit Ausschluß alles übrigen bereits verkauften Gehorchs- oder Bauernlandes, geltend zu machen vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 28. März 1874 und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, die in Rede stehende Pfandcessionsschillingsrest-Forderung von 22000 Rbl. S. für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und demgemäß die Auszahlung des bei dem Livländischen Hofgerichte deponirten Meistbotschillings für das Gut Uddern im Betrage von 39850 Rbl. S. an die Erben des weil. C. R. Pegoscheff resp. deren Vertreter decretirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6368.

Riga-Schloß, den 28. September 1873. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landmarschalls, wirklichen Staatsraths und Ritters Carl **von Freytagh-Loringhoven**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

A. wider die Mortification:

1. nachstehender, das im Arensburgschen Kreise und Kielkondschen Kirchspiele belegene Gut **Pajamois** annoch belastender, angezeigtermaßen jedoch bereits vollständig erloschener Schulden und Verhaftungen, als der von dem Herrn dimittirten Major Alexander von Dittmar in dem zwischen ihm, als Cessionar und dem dimittirten Major Peter Ludwig von Möller, als Cedenten über das Gut Pajamois am 28. Februar 1811 abgeschlossenen und am 3. Mai 1818 sub Nr. 110 als Kaufcontract bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten Cessions- Pfand- und eventuellen Kaufcontracte zur Berichtigung des Cessions-Schillings von 54000 Rubeln Banco-Assignationen zu zahlen übernommenen Summen sammt etwa anhängigen Renten und zwar:
   a) an den Stabscapitain Georg Eduard von Lode am 1. März 1811 Rbl. 10000 Banco-Assignationen und bis zum 1. März 1812 Rbl. 29000 Banco-Assignationen und
   b) an den dimittirten Major Peter Ludwig von Möller binnen zehn Jahren Rubel 15000 Banco Assignationen und das Capital jährlich mit 6% zu verzinsen und
2. der auf diese vorgenannten Schulden und Verhaftungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen Documente, als:
   a) der über die vorstehend sub 1 a benannten beiden Summen von 10000 Rubel Banco Assignationen und 29000 Rubel Banco Assignationen etwa ausgestellten Obligationen und
   b) der über die vorstehend sub 1 b benannten Summe von 15000 Rbl. Banco Assignationen ausgestellten Obligation

— Einwendungen

B. wider die behufs eines von dem Herrn Supplicanten, gemäß der zufolge Art. 883 Thl. II des Provinzialrechts der Ostseegouvernements und Art. 2530, Thl. III, l. c. den Edelleuten dieser Gouvernements zustehenden Befugniß, aus dem demselben mittelst des am 2/14. September 1859 zwischen ihm und seinem Bruder, dem dimittirten Artillerie-Secondlieutenant Michel Leon von Freytagh-Loringhoven abgeschlossenen und am 12. Januar 1860 sub Nr. 1 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacts für den Antrittspreis von 40000 Rubel Silber eigenthümlich zugefallenen, im Arensburgschen Kreise und Kielkondschen Kirchspiele belegenen Erbgute Pajamois sammt Appertinentien und Inventarium zum Besten seines Sohnes Leon von Freytagh-Loringhoven, dessen Descendenz u. s. w. zu errichtenden beständigen von Freytaghschen Familienfideicommisses von dem Herrn Supplicanten auf Grund des Art. 2532, Thl. III, l. c. durch Deponirung der am 1. Juli 1868 zu des Herrn Supplicanten Besten ausgestellten und am 16. März 1870 sub Nr. 3 auf das Gut Zerell mit Pödra ingrossirten 25000 Rbl. S. großen Obligation bei dem Livländischen Hofgerichte zum Besten des zufolge Art. 1897 und 2532 Thl. III l. c. 13,333⅓ Rbl. S. betragenden Erbtheils seiner an dem Fideicommiß nicht Theil nehmenden Tochter Mary von Freytagh-Loringhoven an dem Gute Pajamois bewerkstelligte Auslösung der Erbgutsqualität seines erwähnten Gutes Pajamois sammt Appertinentien und Inventarium und die ihm daraus folgende gänzliche Dispositionsfreiheit über dieses Gut, als Erben oder Gläubiger oder Näherrechtsprätendenten oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder irgend welche Einwendungen

C. wider die vom Supplicanten gemäß der obangeführten Art. 883 und 2530 l. c. unter Zustimmung seiner Kinder und seiner Ehegattin aus seinem obgenannten Gute Pajamois sammt Inventarium, der Einrichtung des Wohnhauses und allen sonstigen Appertinentien, dem ihm mittelst des zwischen ihm, als Käufer und der Frau Landräthin Marie Lydie von Poll, geb. von Vietinghoff, als Verkäuferin am 10. August 1864 abgeschlossenen und am 21. August 1864 sub Nr. 11 beim Arensburgschen Rathe corroborirten Kaufcontracts zum Eigenthum zugefallenen, in der Stadt Arensburg an der Commandantenstraße sub alter Nr. 31 und neuer Nr. 40 belegenen steinernen Wohnhause nebst Nebengebäuden, der inneren Einrichtung des Wohnhauses an Möbeln und allen sonstigen Appertinentien, einer Bibliothek, Gemälden, Silber- und Schmucksachen und einem Kapitale von 10,000 Rbl. S. mittelst des am 3. Juni 1870 vollzogenen, hinsichtlich der Unterschriften vom Oeselschen Landgerichte beglaubigten, von dem Livländischen Hofgerichte mittelst Resolution vom 11. Mai 1872 sub Nr. 2323 als den bestehenden Gesetzen conform befundenen Fideicommißstiftungs-Urkunden-Projects und mittelst der mit diesem Projecte gleichlautenden am 3. August 1872 zu Pajamois auf dem gesetzlichen Stempelbogen vollzogenen, hinsichtlich der Unterschriften vom Oeselschen Landgerichte beglaubigten, ratione des Hauptguts Pajamois von diesem Hofgerichte als der für die Mary von Freytagh-Loringhoven competenten Waisenbehörde zweiter Instanz quoad interesse pupillare ratihabirten Original-Fideicommißstiftungs-Urkunde errichtete perpetuelle von Freytaghsche Familienfideicommißstiftung oder wider die Stiftungs-Urkunde selbst als Erben oder Gläubiger oder Näherrechtspretendenten, oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen oder an den Herrn Supplicanten, als Stifter und an die obgenannten zum Fideicommiß bestimmten Vermögensobjecte in erbrechtlicher, hypothekarischer, auch personell creditorischer oder sonst irgend einer rechtlichen Beziehung oder aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen, Näherrechtsprätensionen oder sonst irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der oben sub A, 1, a und b und A, 2, a und b angeführten Mortificationen innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten' d. i. bis zum 27. März 1874 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, rücksichtlich der oben sub B und C gedachten Gutsauslösung und Fideicommißstiftung aber innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 11. November 1874 mit solchen ihren etwaigen Einwendungen, Forderungen, Näherrechtspretensionen und sonstigen Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Forderungen, Näherrechtsprätensionen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt, demgemäß aber die oben sub A, 1, a und b benannten Schulden und Verhaftungen, sowie die sub A, 2, a und b benannten, auf dieselbe Bezughabenden Documente für mortificirt und in keiner Weise ferner giltig erkannt und delirt, endlich aber auch das oberwähnte bisherige Erbgut Pajamois sammt Appertinentien und Inventarium Seiner Excellenz dem Herrn Landmarschall, wirklichen Staatsrath und Ritter Carl von Freytagh-Loringhoven zur Errichtung eines Familien-Fideicommisses in dem qu. Gute adjudicirt und in der oben sub B und C erwähnten Fideicommißstiftungssache und über die Fideicommißstiftungsurkunde das fernere Rechtliche erkannt werden soll.

Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6271. 2

Riga-Schloß, den 27. September 1873.

Die Instetat-Erben des weiland Buchbindermeisters Emilius Friedrich August **Berensbach**, Carl Emil, Marie Caroline Alide und Emma Helena, Geschwister Berensbach, haben bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga darauf angetragen, behufs **Mortification** der, wegen einer Caution für die Gebrüder Hauswaldt zu Gunsten des C. v. Roseltowsky ausgestellten, am 5. December 1840 auf das allhier in der Stadt an der Bischofs-Straße sub Pol.-Nr. 6 und Brand-Casse Nr. 659 belegene, dem weiland E. Fr. August Berensbach am 9. December 1827 zum erblichen Eigenthum öffentlich aufgetragene, den obgenannten Erben desselben mittelst Bescheides des Rigaschen Stadtwaisen-Gerichts d. d. 13. September 1873 adjudicirte Wohnhaus, ingrossirten Obligationsforderung von 2000 Rbl. S. nebst Renten, da dieselbe längst bezahlt worden, das Original-Document aber verloren gegangen, ein Proclam ergehen zu lassen.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche an den obbezeichneten Capital-Posten von 2000 R. und das obiger Aufschreibung zu Grunde liegende Schulddocument irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf Grund des Art. 3128 des III. Theils des Provincialrechts der Ostsee-Gouvernements von dem Rigaschen Vogteigerichte hiermit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen, im Laufe von sechs Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 9. April 1874, bei diesem Vogtegerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, und ihre Ansprüche resp. Einwendungen zu documentiren und auszuführen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die obbezeichnete Forderung von 2000 R. nebst was derselben anhängig, als berichtigt und erloschen, und das entsprechende Schuld-Document als nicht mehr giltig anerkannt, den Impretanten aber gestattet werden wird, den obbezeichneten Capitalposten deliren und resp. als erloschen vermerken und öffentlich abschreiben zu lassen.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht den 9. October 1873. Nr. 523. 3

Von der I. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt **Riga** ist auf Antrag des Herrn Advocaten Hartmann m. n. der Erben des weil. Salz- und Kornmessers Michael **Zalle** ein Proclam **zur Mortificirung** der auf dem zum Nachlaß des vorgenannten Michael Zalle gehörigen, allhier im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Nr. 89 und 90 an der Nicolaistraße (vormals große Lazarethstraße belegenen Wohnhause nebst Appertinentien zum Besten des Domainenhofssecretairs August Michaelis am 16. December 1858 und zum Besten des Stadt-Cassa-Notären Aeltesten Julius Burmeister am 18. Mai 1860 ingrossirten Obligationsforderungen von S.-Rbl. 500 resp. 600 Rbl., worüber die Schulddocumente nicht Quittungen, angeblich verloren gegangen, nachgegeben worden.

In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche hinsichtlich der obgenannten Forderungen irgend welche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, sich mit denselben spätestens binnen 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 15. März 1874 bei diesem Landvogteigericht, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und zwar bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, die Originalschulddocumente über die obbezeichneten Capitalien für mortificirt erachtet und deren Deletion und Exgrossation gestattet werden wird. Nr. 1384. 1

So geschehen, Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 15. September 1873.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hieselbst vor mehr als 30 Jahren verstorbenen dörptschen Okladisten Stepan **Sacharjew** und seiner Ehegattin **Awdotja** Sacharjew, sowie an den **Nachlaß** des Leonti **Pawlow** und seiner Ehegattin **Praskowja** Pawlow geborenen Sacharjew entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 24. März 1874 bei diesem Rathe zu melden und hieselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angehet, zu richten hat. Nr. 1210. 1

Dorpat-Rathhaus, am 24. September 1873.

No Skultes m. (Adiamünde) pagasta-teesas Rigas kreisê, Skultes m. kirspehlê, teek zaur scho wissi mantineeki, ka arri wissi tee, kam kahda parradu prassischana no tahs sche noslihkuschas pee Rohpaischu (Rodenpois) pagasta peederrigas atraitnes Greete **Petersohn** buhtu un arri tee, kas lai buhtu ko parrada palikkuschi, usaizinati, lai peeteizahs sche gadda un 6 neddeku starpa no schihs deenas rehkenajoht; jo wehlaki neweens netiks wairs klausihts un ar mantu ka arri ar parradu flehpejeem tiks pehz likkuma isdarrihts.

Skultes m. pagasta teesa, tai 8. Oktoberi 1873. Nr. 142. 3

Kad tee Wez Attes pagasta, Leel-Peter mahjas gruntineeki Jacob un Willum **Wihtol** parahdu dehl konkursi krittuschi, tad tohp zaur scho wissi winnu parahdu deweji un nehmeji usaizinati 3 mehneschu laikâ t. i. lihds 26. Dezember ar sawahm prassischanahm pee schihs teesas peeteiktees; wehlaki neweenu wairs neklausihs bet ar parradu flehpejeem pehz likkuma darrihts. Nr. 66. 1

Wez Attes pagasta teesa, tai 26. Septbr. 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Frau Elise Baronin Wrangell geb. von Smitten, als Besitzerin des im Walkschen Kreise und Luhdeschen Kirchspiele belegenen Gutes **Soor** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1. Retsche, groß 19 Thlr. 36 Gr., auf den Soorschen Bauer Willum Tetter, für den Preis von 3000 Rbl. S.
2. Orra Karl, groß 18 Thlr. 54 Gr., auf den Bauer Karl Kattai für den Preis von 2883 R.
3. Pusmarg Matt, groß 21 Thlr. 6 Gr., auf den Bauer Willum Norden für den Preis von 3370 Rbl. S.
4. Pusmarg Ott, groß 21 Thlr. 3 Gr., auf den Bauer Endrik Kattai für den Preis von 3260 Rbl. S.
5. Pusmarg Märt, groß 20 Thlr. 34 Gr., auf den Bauer Juhhan Saretok für den Preis von 3260 Rbl. S.
6. Iwaski Thomas, groß 21 Thlr. 12 Gr., auf den Bauer Tohmas Sartok für den Preis von 3275 Rbl. S.
7. Iwaski Andrees, groß 19 Thlr. 43 Gr., auf den Bauer Andrees Koiwomäggi für den Preis von 3000 Rbl. S.
8. Sikka, groß 26 Thlr. 13 Gr., auf den Bauer Hans Pommer für den Preis von 4050 R.
9. Sikga Ado, groß 24 Thlr. 78 Gr., auf den Bauer Jurris Muhk für den Preis von 3850 Rbl. S.
10. Wöndi, groß 20 Thlr. auf den Bauer Willum Saretok für den Preis von 3100 Rbl. S.
11. Sonja Ind, groß 18 Thlr., auf den Bauer Hans Sowares für den Preis von 2800 R.
12. Sonja Willem, groß 19 Thlr. 20 Gr., auf die Soorsche Gemeinde für den Preis von 2883 Rbl. S.
13. Retjap Karl, groß 14 Thlr. 74 Gr., auf den Bauer Karl Muhk für den Preis von 2250 Rbl. S.
14. Retjago Gotre, groß 20 Thlr. 87 Gr., auf den Bauer Gotter Irsto für den Preis von 3250 Rbl. S.
15. Orti Peter, groß 21 Thlr. 2 Gr., auf den Bauer Peter Johanson für den Preis von 3150 Rbl. S.
16. Orti Johan, groß 14 Thlr. 36 Gr., auf den Bauer Johan Johanson für den Preis von 2160 Rbl. S.
17. Tirik, groß 20 Thlr. 20 Gr., auf den Bauer Andres Treu für den Preis von 3050 Rbl.
18. Lane, groß 19 Thlr. 56 Gr., auf den Bauer Matt Anier für den Preis von 3140 Rbl.
19. Kanniste, groß 21 Thlr. 28 Gr., auf den Bauer Jahn Warres für den Preis von 3410 R.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Soor ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechte Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum, erb- und eigentümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 3645. 3

Gegeben Wenden, den 15. September 1873.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Jurre Sargs, als Besitzer des im Walkschen Kreise und Ermesschen Kirchspiele unter dem Gute **Turnishof** belegenen Grundstücks **Leies Timbur** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß er seinen Antheil an das genannte Gesinde seinem Sohn Andrees Sargs für den Preis von 700 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Turnishof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum, erb- u. eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Gegeben Wenden, den 11. September 1873.

Nr. 3495. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Reisik, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Friedrichsheim belegenen Grundstücks **Sukkaärma** I, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich zugehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 10. März 1874 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams ntchi gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar das Grundstück

Sukkaärma I, groß 17 Thlr. 69 Gr., dem Bauer Hans Reisik für den Kaufpreis von 3000 Rbl.

Fellin, den 10. Septbr. 1873. Nr. 1598. 2

Торги. Torge.

Вслѣдствіе отношенія Главнаго Интендантскаго Управленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ Виленскомъ Окружномъ Совѣтѣ назначенъ 15. Ноября с. г. торгъ, съ допущеніемъ запечатанныхъ объявленій, на поставку провіанта въ будущемъ 1874 году въ сухопутные магазины Лифляндской губерніи. № 3780.

In Folge Requisition der Haupt-Intendantur-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst bekannt gemacht, daß **zur Proviantlieferung für die Magazine der Landtruppen** des Livländischen Gouvernements für das Jahr 1874, **am 15. November** c. bei dem Wilnaschen Bezirksrathe ein Torg abgehalten werden wird mit Zulassung versiegelter Offerten. Nr. 3780.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Buchbindermeister Christian Julius **Faber** gehörigen, im Patrimonialgebiet jenseits der Düna am Lagerplatz sub Land-Pol.-Nr. 86 (früher 62) belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. Februar 1874 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins **ein Zehntheil** von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. 2

Riga Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts den 9. August 1873. Nr. 1278.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Fischerwirthen Jacob **Kusack** gehörigen, im 1. Qu. des 3. Vorstadttheils auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 7 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. Februar 1874 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins **ein Zehntheil** von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 9. August 1873. Nr. 1277.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Collegiensecretair Carl Friedrich Wilhelm **Küttner** gehörigen, im Patrimonialgebiet jenseits der Düna am Lagerplatz sub Land-Pol.-Nr. 103 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Februar 1874 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil der Summe sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1276. 1

Riga-Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts den 4. August 1873.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Seilermeister Christian Leopold **Kurau** gehörigen, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 85 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 7. Februar 1874 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins **ein Zehntheil** von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1274. 1

Riga-Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts den 7. August 1873.

No Wihrin pagasta waldischanas teek zaur scho sinnahms darrihts, ka tai 6. November s. g. Wihrin pagasta mahja aukzionu noturrehs, kur pahrdohs pa masahm dallahm 135 tschetwerti rudsu un 100 Tschetwert wassaraja labbibas wairak sohlitajeem. Nr. 258. 3

Wihrina, tai 11. Oktober 1873.

Полоцкое Уѣздное Полицейское Управленіе симъ объявляетъ, что 17. Декабря сего 1873 года будетъ производиться торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, въ присутствіи сего управленія согласно постановленія, состоявшагося 31. Августа, на продажу описаннаго имѣнія Ситницы, расположеннаго во 2. станѣ Полоцкаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику губернскому секретарю Альбину Ленкевичу, въ каковомъ имѣніи озеръ, рѣкъ, фабрикъ и заводовъ неимѣется, а находятся разныя хозяйственныя постройки ветхія и разнаго рода земли всего 178 дес. 800 саж., Оцѣнено таковое въ 436 руб. сер. и будетъ продаваться за неплатежъ имъ Ленкевичемъ, арендной недоимки 2241 руб. 40 коп. съ пенею числящеюся по содержанію казеннаго имѣнія Вецка.

Желающіе участвовать на торгахъ приглашаются въ присутствіе полицейскаго управленія въ означенный день торга, гдѣ они могутъ разсматривать всѣ бумаги къ сей продажѣ относящіяся. № 7819. 3

Сентября 17. дня 1873 года.

Судебный Приставъ Псковскаго Окружнаго Суда Михаилъ Николаевичъ Петровъ, жительствующій въ г. Псковѣ, на Запсковьи, въ домѣ Землянскаго, симъ объявляетъ, что на удовлетвореніе претензіи жены поручика Надежды Ивановой Устиновой въ суммѣ 6851 руб. 40 коп. съ % съ 31. Декабря 1869 года по день уплаты, за недостающую движимость, и 204 руб. 70 коп. судебныхъ издержекъ и за веденіе дѣла, будетъ продаваться съ публичнаго торга, въ залѣ засѣданій Псковскаго Окружнаго Суда, 13. Декабря 1873 года, съ 10 часовъ утра, недвижимое имѣніе Порховскаго помѣщика, поручика Дмитрія Ѳедорова Крыштановскаго, состоящее Псковской губерніи, Порховскаго уѣзда, 2. стана, въ 45 верстахъ отъ г. Порхова, заключающееся: 1) въ сельцѣ Рѣчки, Никольское тожъ, въ коемъ всего удобной и неудобной земли 105 дес. 1664 саж. три избы, скотный дворъ, три амбара, конюшня, сарай, гумно, рига и баня, — оцѣненномъ въ 2000 руб., и 2) въ 15 крестьянскихъ надѣлахъ деревни Рѣчекъ, оцѣненныхъ по выкупной ссудѣ въ 1800 руб., съ каковыхъ суммъ и начнется торгъ. Желающіе торговаться могутъ видѣть опись и всѣ бумаги, до сей продажи относящіяся, въ канцеляріи Псковскаго Окружнаго Суда, до начала торга. № 496. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. Гаффербергъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Wohnungs-Wechsel.

Ich wohne gegenwärtig **Altstadt Nr. 13 zwei Treppen hoch.** Meine Sprechstunden sind unverändert resp. von 9—11 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags.

Riga, den 12. October 1873.

Hofgerichts-Advocat **Carl Bienemann.** 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und wird daher der etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livl. Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Abgabenquittung des Rigaschen Zunftokladisten Oscar Alexander Nordmann d. d. 21. März 1872, Nr. 4957.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено цензурою. Рига, 24. Октября **1873 г.** Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)